Paragraph 1557: Schutz von Personen vor sexueller Diskriminierung

Der Paragraph 1557 ist die Menschenrechtsklausel des Affordable Care Act (Gesetz zur erschwinglichen Gesundheitsfürsorge) von 2010. Paragraph 1557 verbietet die Diskriminierung bei gewissen Gesundheitsprogrammen und -aktivitäten aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung. Die endgültige Regelung von Paragraph 1557 gilt für alle Gesundheitsprogramme oder -aktivitäten, sofern irgendein Bereich durch das Department of Health and Human Services (HHS, Gesundheitsministerium) finanziert wird, wie z. B. Krankenhäuser, die Medicare-Patienten behandeln, oder Ärzte, die Medicaid-Zahlungen annehmen; die Health Insurance Marketplaces (Krankenversicherungsmärkte) und Krankenversicherungsanbieter, die sich an jenen Marketplaces beteiligen; und jedes Gesundheitsprogramm, das direkt durch den HHS verwaltet wird.

Außerdem macht die Regelung deutlich, dass eine nach Paragraph 1557 verbotene sexuelle Diskriminierung eine Diskriminierung auf Grundlage folgender Aspekte miteinschließt:

- Das Geschlecht einer Person
- Schwangerschaft, Geburt und damit verbundene Gesundheitszustände
- Geschlechtliche Identität
- Geschlechterstereotypen

Schutz vor sexueller Diskriminierung

- Personen darf eine Gesundheitsfürsorge oder Gesundheitsversorgung aufgrund ihres Geschlechts, einschließlich ihrer geschlechtlichen Identität und Geschlechterstereotypen, nicht vorenthalten werden.
- Frauen und M\u00e4nner sind in der Gesundheitsf\u00fcrsorge die sie bekommen, und in der Versicherung, die sie erhalten, gleichwertig zu behandeln.
- Kategorische Ausschlüsse von der oder Einschränkungen der Absicherung für alle
 Gesundheitsfürsorgeleistungen in Bezug auf eine Geschlechtsumwandlung sind diskriminierend.
- Personen müssen entsprechend ihrer geschlechtlichen Identität behandelt werden. Dies gilt auch für den Zugang zu Einrichtungen. Versicherungsdienstleister dürfen jedoch keine Behandlung im Rahmen einer Gesundheitsdienstleistung verweigern oder einschränken, die gewöhnlich oder ausschließlich Personen eines Geschlechts angeboten wird, basierend auf der Tatsache, dass eine Person, die jene Dienstleistungen wünscht, einem anderen Geschlecht zugehörig ist.
- Geschlechtsspezifische Gesundheitsprogramme oder -aktivitäten sind nur zulässig, wenn die Organisation ausreichend und überzeugend begründen kann, dass das geschlechtsspezifische Gesundheitsprogramm oder die Gesundheitsaktivität grundlegend mit dem Erreichen eines wichtigen gesundheitsbezogenen oder wissenschaftlichen Ziel verbunden ist.
- Obwohl die endgültige Regelung nicht klarstellt, ob die Diskriminierung alleine aufgrund der sexuellen Ausrichtung einer Person eine Art der sexuellen Diskriminierung gemäß Paragraph 1557 darstellt, macht die Regelung doch klar, dass das OCR (Ministerium für Bürgerrechte) Beschwerden, die eine sexuelle Diskriminierung in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung einer Person vorwerfen, auswerten wird, um festzustellen, ob dies jene Arten von Geschlechterstereotypen umfasst, die gemäß Paragraph 1557 angegangen werden können. Das HHS unterstützt prinzipiell das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und wird die gesetzliche Entwicklung zu diesem Thema weiterhin überwachen.

Für weitere Informationen zu Paragraph 1557, besuchen Sie http://www.hhs.gov/civil-rights/for-individuals/section-1557.